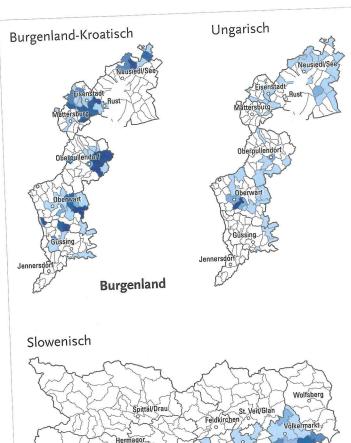
Autochthone Volksgruppen/Minderheiten in Österreich

Autochthone Volksgruppen sind laut Volksgruppengesetz "die in Teilen des Bundesgebietes wohnhaften und beheimateten Gruppen österreichischer Staatsbürger mit nichtdeutscher Muttersprache und eigenem Volkstum". In der Bundesverfassung bekennt sich Österreich zu seiner sprachlichen und kulturellen Vielfalt und verpflichtet sich, Sprache und Kultur sowie Bestand und Erhaltung seiner autochthonen Volksgruppen "zu achten, zu sichern und zu fördern".



Die sechs autochtho	onen Volksgruppen in Österreich
Volksgruppe	in/im
Slowenische	Kärnten, Steiermark
Kroatische	Burgenland, Wien
Ungarische	Burgenland, Wien
Roma	Burgenland
Tschechische	Wien
Slowakische	Wien

olksgruppensprachen in Ös	2001
Slowenisch	17 953
Burgenland-Kroatisch	19 374
Jngarisch	25 884
Romanes	4 348
Tschechisch	11 035
Slowakisch	3 343

In % der Einw. mit österreichischer Staatsbürgerschaft

1,1-5,0

25,1-50,0

5,1–10,0

50,1 und mehr

10.1–25,0

- Grenzen der Politischen Bezirke

— Grenzen der Gemeinden

Quelle: Statistik Austria

Volksschule Großwarasdorf/Osnovna škola Veliki Borištof Großwarasdorf ist eine zweisprachige Gemeinde und daher werden alle Gegenstände zweisprachig – auf Deutsch und auf Burgenlandkroatisch – unterrichtet. Durch die geografische Lage der Gemeinde haben Fremdsprachen und vor allem Ungarisch, auch aus wirtschaftlichen Gründen, eine große Bedeutung. Ungarisch wird wie Englisch von der 1. bis zur 4. Klasse als Fremdsprache unterrichtet.

Bilinguale HAK/TAK Klagenfurt/Celovec

Kärnten

Die zweisprachige BHAK bietet seit 1990 die Sprachen des Alpen-Adria-Raumes mit einer Wirtschaftsausbildung an. Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen mindesten vier Sprachen: Deutsch, Slowenisch, Englisch, Italienisch. Die Gleichberechtigung der deutschen und der slowenischen Sprache ist das prägende Merkmal dieser Schule. Der Unterricht ist in allen Fächer zweisprachig.

Slowenische und kroatische Minderheiten haben gemäß dem § 7, Abs. 2 des Staatsvertrages von Wien (1955) Anspruch auf Elementarunterricht in slowenischer oder kroatischer Sprache und auf eine verhältnismäßige Anzahl eigener Mittelschulen.